



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Betrieb 2  
Az:  
Datum:      12.12.2022

**2022/351**

**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 15.12.2022 |         |

### Betreff

'Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad'

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Position 50560/360105/0511002 /ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Maßnahme ‚Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad‘ beschließt der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 215.000 € bei der Position 50560/360105/0511002 /ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen).

Die Deckung der investiven Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 215.000 € bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884.

gez. K r a v a n j a  
Bürgermeister

gez. K l e f f  
Erste Beigeordnete

## Sachverhalt

Zur Erweiterung des Angebotes an Sport-, Bewegungs- und Erholungsflächen im Stadtgebiet ist die Realisierung eines multifunktionalen Sport-, Spiel- und Bewegungsparks mit Mehrgenerationencharakter auf der Grünfläche am Hallenbad geplant.

Aktuell vorhanden sind bereits ein Kinderspielbereich, einzelne Spielpunkte, ein Bolzplatz und ein Beachvolleyballfeld. Für die Weiterentwicklung der bestehenden Spielflächen im Park als Sport-, Spiel- und Bewegungspark ist geplant, das bestehende Angebot zu erneuern und um weitere Elemente zu erweitern.

In diesem Zusammenhang werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, siehe hierzu die im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sowie im Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport) im August und November behandelten Vorlagen Nummern 2022/204 und 2022/271 nebst Anlagen.

Zur Umsetzung des Projektes hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bereits im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 350.000 € im Haushalt unter der Investitions-Nummer ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) bereitgestellt.

Daneben sollten Mittel aus dem Förderprogramm „Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ in Höhe von 750.000 € eingeworben werden. Diesbezüglich wird auf den Ratsbeschluss vom 18.02.2021 zu Vorlage Nummer 2021/040 verwiesen. Ein entsprechender Förderbescheid der Bezirksregierung Münster liegt inzwischen mit Datum vom 17.10.2022 vor. Die Bereitstellung der Fördermittel ist von der Bezirksregierung in den Jahren 2022 – 2026 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der zur erwartenden Förderung wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 folgende Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung unter Priorität 3 der IDL vorgenommen:

Kontierung Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto/Investitions-Nummer:  
50560/360105/0241006/ALT884

Maßnahme/Hinweis: Optimierung/Einrichtung einer/mehrerer Großspielfläche/n als herausragender Spielplatz in zentraler Lage: Sport-, Spiel- und Bewegungspark für alle in Castrop-Rauxel

| Ansatz<br>2021 | Ansatz<br>2022 | Ansatz<br>2023 | Zuwendun-<br>gen 2022<br>(R = Rentier-<br>lich) | Zuwendun-<br>gen 2023<br>(R = Rentier-<br>lich) | Art der Förderung                    | Eigenan-<br>teil<br>2022 | Eigenan-<br>teil<br>2023 |
|----------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 230.000 €      | 777.000 €      | 93.340 €       | 666.000 €                                       | 84.000 €                                        | ISEK oder Sport-<br>stättenförderung | 111.000 €                | 9.340 €                  |

Eine Mittelverausgabung bzw. -reservierung erfolgte bisher anteilig in Höhe von 141.824,65 € für Planungsleistungen. Es stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 88.175,35 € zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Haushaltsjahr 2022 planmäßig 111.000 € (Eigenanteil) sowie

eine Ausgabeermächtigung aus der Sportstättenförderung für das Jahr 2022 in Höhe von 56.000 € zur Verfügung (die Auszahlung der „verbleibenden“ Fördermittel ist von der Bezirksregierung Münster wie o. a. in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen).

Im Haushaltsjahr 2022 stehen damit insgesamt noch 255.175,35 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Das Konzept sieht in einem ersten Schritt die Ertüchtigung bzw. Erneuerung des bereits vorhandenen Kinderspielbereiches vor. Da der Kinderspielplatz bereits vorhanden ist, kann dieser Umsetzungsschritt vor Abschluss der planungsrechtlichen Verfahren erfolgen. Die kalkulatorischen Kosten dieses ersten Teilvorhabens belaufen sich auf ca. 250.000 €. Ein entsprechender Auftrag soll aus den vorhandenen Mitteln vergeben werden.

Da es sich bei dem Hauptteil der zu entwickelnden Fläche um städtischen Grundbesitz handelt und die Detailplanung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorangeschritten war, erfolgte die Einplanung der Haushaltsmittel derzeit auf dem Sachkonto 0241006 (Zugang Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken - städtischer Grund und Boden).

Die Fläche des Kinderspielplatzes befindet sich jedoch überwiegend auf nicht städtischem Grundbesitz. Der überwiegende Anteil der kalkulatorischen Kosten zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung des Kinderspielplatzes in Höhe von rund 215.000 € ist daher auf dem Sachkonto 0511002 (Zugang Bauten auf fremden Grund und Boden) zu verbuchen.

Vor einer entsprechenden Auftragsvergabe sind die Mittel bei dem korrekten Sachkonto bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen der zu diesem Zwecke eingeplanten investiven Mittel bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884.

Da die investive Auszahlung sowie entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen grundsätzlich bereits im Haushalt eingeplant sind und es sich lediglich um eine Mittelbereitstellung bei der korrekten Kontierung handelt, ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen. Auf die entsprechende Anlage wird daher verzichtet. Details zu den finanziellen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme können der Anlage zur Vorlage Nummer 2021/040 entnommen werden.

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro im Sinne von § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Haushaltssatzung 2022 überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

Die Voraussetzungen des § 83 Abs. 1 Satz 1 GO NRW liegen vor.

|              |            |
|--------------|------------|
| B 02         | B 20       |
| gez. Hartung | gez. Brenk |

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### ENTFÄLLT, SIEHE AUSFÜHRUNGEN IM SACHVERHALT

#### I. Mittelbedarf:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Aufwendungen:              | € |
| - Erträge von Dritten:     | € |
| = Städtischer Eigenanteil: | € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Auszahlungen:                      | € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | € |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | € |

(Daten zur Investitionsmaßnahme  
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.  
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

#### II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

| Ergebnisplan                | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | insgesamt |
|-----------------------------|------|------|------|------|-----------|
| Personalaufwendungen        | €    | €    | €    | €    | €         |
| Sachaufwendungen            | €    | €    | €    | €    | €         |
| Zinsaufwendungen            | €    | €    | €    | €    | €         |
| Aufwendungen für Abschreib. | €    | €    | €    | €    | €         |
| Zusätzliche Erträge         | €    | €    | €    | €    | €         |
| Mindererträge               | €    | €    | €    | €    | €         |
| <b>Summe</b>                | €    | €    | €    | €    | €         |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.